



Kündigungsfrist:

Eine Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist (bis zum 30.09.2024) jeweils zum Jahresende möglich.

Arbeitsleistungen:

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen. Ausgenommen davon sind Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr.

Je Familie sind max. 10h Arbeitsleistung zu erbringen
Je nicht erbrachter Arbeitsleistung sind am Jahresende 20€ zu zahlen.

Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden:

- In Arbeitsgruppen an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen
- Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand

Sonderaufgaben können sein:

- Betreuung einer Jugendmannschaft
 - Mitarbeit an Projekten (z.B. Camps)
 - Arbeiten am Clubhaus
-

Gebühren:

Gebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren, wegen Fehler deren Ursachen nicht beim Verein liegen (z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichendem Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc.), gehen zu Lasten des Mitglieds.

Im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen, oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen, oder separat vereinbarter Terminbeiträge, wird für die Erstellung von Mahnschreiben eine Gebühr von jeweils 12€ erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist.